

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband.tirol.gv.at

08/2013

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Reprographievergütung für Kopiergeräte an Schulen – Einigung

Nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Vertretern der Länder, des Städtebundes und des Gemeindebundes konnte nunmehr hinsichtlich der sogenannten Reprographievergütung (Betreibervergütung) eine Einigung erzielt werden. Da diese Vergütungspflicht gemäß § 42b Abs. 3 Z. 2 des Urheberrechtsgesetzes den Betreiber des Vervielfältigungsgerätes trifft, sind die Schulerhalter, im Pflichtschulbereich daher die Gemeinden, verpflichtet, die in Rede stehende Vergütung zu leisten. Eine Ausnahme von dieser Verpflichtung wäre nur dann gegeben, wenn Schulerhalter im Falle von Leasinggeräten den Leasing- bzw. Vermietungsunternehmen lediglich einen Stellplatz für Vervielfältigungsgeräte zur Verfügung stellen, ohne dabei selbst Verfügungsgewalt über das Gerät/die Geräte zu haben (keine Wartung, kein Papierauffüllen, kein Tonerwechsel etc. durch die Schule). Hinsichtlich der Höhe dieser Vergütung wurde nunmehr unter den oben erwähnten Verhandlungspartnern eine Einigung erzielt, die einen Betrag ab dem Schuljahr 2013/14 in Höhe von **0,465 Euro pro Schüler und Jahr (exkl. 20% Ust.)** zuzüglich einer Nachzahlung der letzten drei Schuljahre (2010/11, 2011/12 und 2012/13) vorsieht. Unter Hinweis auf das Faktum, wonach der **Bund** für seine Schulen valorisiert ab dem Schuljahr 2013/14 für seine Schulen ca. **0,48 Euro pro Schüler** und Jahr exkl. 20% Ust. entrichten wird, kann dieses Verhandlungsergebnis als durchaus zufriedenstellend erachtet werden.

Im Einklang mit dem Österreichischen Gemeindebund ergeht deshalb die Empfehlung an die Gemeinden, dieses Verhandlungsergebnis anzunehmen. Die konkrete Umsetzung ist in ähnlicher Weise beabsichtigt, wie sie bereits für die Vergütung nach § 56c Urheberrechtsgesetz für den Einsatz von Filmen im Unterricht erfolgt (Details dazu siehe Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe September 2011, Pkt. 32). Die entsprechenden Informationen zum „Abwicklungsszenario“ werden deshalb auch bezüglich der Reprographievergütung wiederum im Wege der Abteilung Gemeindeangelegenheiten beim Amt der Tiroler Landesregierung erfolgen.

Abschließend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass lediglich bei den eher (unwahrscheinlichen) Konstellationen, in denen der Schulerhalter nachweisen kann, dass sich keine Vervielfältigungsgeräte in seinen Schulen befinden, oder keine urheberrechtlich geschützten und vergütungspflichtigen Werke vervielfältigt werden, oder der Betreiber der Geräte nicht der Schulerhalter, sondern das Leasing- oder Vermietungsunternehmen ist, das Recht für die Gemeinde bestünde, die Zahlung zu verweigern.

Agrarstrukturstatistik – Entfall der Mitwirkungspflicht für Gemeinden

Der Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2013 (Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2013) sieht erstmals eine Entbindung der Gemeinden von der Mitwirkungspflicht bei den Erhebungen im Agrarbereich vor. Diese Erhebungen sollen zukünftig ausschließlich auf Basis eines elektronischen Fragebogens, der vom Bewirtschafter selbst ausgefüllt werden kann, erfolgen. Bewirtschafter, die auf diese Möglichkeit nicht zurückgreifen können (wollen) werden von MitarbeiterInnen der Bundesanstalt Statistik Austria unterstützt. Mit dieser Änderung wird einer jahrelangen Forderung des Österreichischen Gemeindebundes nachgekommen.

Verlängerung der Schwellenwertverordnung 2012

Mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 262/2013, wurde die Geltungsdauer der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95, bis 31. Dezember 2014 verlängert.

Tiroler Gemeindetag 2013 in der Marktgemeinde Nussdorf-Debant

Nach mehreren Terminüberschneidungen konnte der Tiroler Gemeindetag 2013 nunmehr mit Montag, den 04.11. fixiert werden. Die Einladungen zu dieser Veranstaltung mit Bekanntgabe der detaillierten Tagesordnung werden rechtzeitig erfolgen.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

Zu folgenden Themen finden demnächst - ab 23.09.2013 - Veranstaltungen statt:

- **Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit mit 01. Jänner 2014 – Auswirkungen auf die Gemeinden**

Referenten:

Dr. Christoph Purtscher, künftiger Präsident des Landesverwaltungsgerichtes,

Dr. Albin Larcher, künftiger Vizepräsident des Landesverwaltungsgerichtes und

Mag. Gerold Dünser, künftiger Richter am Landesverwaltungsgericht

Diese Informationsveranstaltungen werden in der Zeit von Dienstag, den 24.09.2013 bis Freitag, den 04.10.2013 in den Bezirken durchgeführt. Die jeweiligen Termine können auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes eingesehen werden.

- **Bundesgebühren bei Verwaltungsverfahren und Bestandsverträgen; Verwaltungsabgaben sowie Kommissionsgebühren**

Referent: Mag. Peter Reifberger, Amtsleiter der Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee

Dieses Seminar wird zweimal, nämlich am Dienstag, den 15.10.2013 und am Mittwoch, den 16.10.2013, jeweils ganztägig im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof angeboten.

- **Dienstrecht für Gemeindebedienstete – Änderungen aufgrund von Novellen zum Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 und zum Gemeindebeamtenengesetz**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Tiroler Gemeindeverband

Diese Informationsveranstaltung wird am Montag, den 28. Oktober 2013 zweimal als „Halbtagesveranstaltung“ im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof angeboten und betrifft die dem Tiroler Landtag für die Sitzung im Oktober 2013 als Regierungsvorlagen zugeleiteten Gesetzesänderungen.

- **Gemeinden und Wasserkraftprojekte – KDZ-Seminar**

Referenten: MMag. Dr. Eduard Wallnöfer, AWZ Rechtsanwälte GmbH, Mag. Peter Söser, i.n.n. ingenieurgesellschaft und Mag. Markus Gasser, Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Leiter des Referates Naturschutz-, Wasser- und Forstrecht

Dieses Seminar wurde vom 09.09.2013 auf nunmehr Mittwoch, den 20.11.2013 verschoben und findet ganztägig im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020

Innsbruck, statt und wird von der Firma KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) veranstaltet bzw. organisiert.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen – mit Ausnahme des Seminars „Gemeinden und Wasserkraftprojekte“ – wurden bereits bzw. werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts ausgesandt. Die Veranstaltung „Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit mit 01. Jänner 2014 – Auswirkungen auf die Gemeinden“ organisiert der Tiroler Gemeindeverband direkt und wurde über die entsprechenden Details ebenfalls bereits informiert.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 16. September 2013

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes